jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1937/9/8 3Ob667/37

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.09.1937

Norm

ABGB §812
AußStrG §73

Rechtssatz

Die von einem nicht bervorrechteten Gläubiger des Erblassers erwirkte Absonderung des Nachlaßvermögens gemäß§ 812 ABGB hindert nicht, das Nachlaßvermögen gemäß § 73 AußStrG der Witwe auf Abschlag der bevorrechteten Forderung für Begräbniskosten zu überlassen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 667/37
  Entscheidungstext OGH 08.09.1937 3 Ob 667/37
  SZ 19/244

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1937:RS0007678

Dokumentnummer

JJR_19370908_OGH0002_0030OB00667_3700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at